

Was Eltern und Busfahrschüler wissen sollten



Zu jedem neuen Schuljahr haben Schüler und Eltern eine Menge Fragen zum Thema Bus – leider sind hier falsche Ansichten und falsche Begriffe weit verbreitet.

Der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg möchte mit dieser Info-Broschüre helfen, die richtigen Ansprechpartner zu finden und Ihnen wichtige Informationen liefern.

„Schulbus ist kein ÖPNV und ÖPNV ist kein Schulbus“

Dies ist eines der größten Irrtümer von Schülereltern.

*„**Schulbus**“ ist ein Bus, der speziell für den Transport von Schülern zwischen ihrem Wohnort und der Schule eingesetzt wird. Schulbusse dürfen ausschließlich von Schülern der Schule benutzt werden, die der Schulbus anfährt*

Diesen „freigestellten Schülerverkehr“ (so der offizielle Name) gibt es im Verbandsgebiet nur noch sehr selten und wird generell vom Schulaufwandsträger bestellt

ÖPNV ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Bussen im Linienverkehr (Linienbus) , die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Befördert wird jeder mit einer gültigen Fahrkarte, also Schüler, Studenten, Senioren, Berufsschüler, Auszubildende, Arztbesucher, Behinderte, Touristen, Behördengänger, Einkäufer uvm. Der ÖPNV hat daher Anschlüsse an andere Linien herzustellen, auch an die Bahn, um eine Netzwirkung zu erzielen. Verbindungen sollen möglichst schnell sein, jeder Fahrgast muss sich auf einen Fahrplan verlassen können (ÖPNV kann und darf daher nicht auf Hitzefrei Rücksicht nehmen – maßgeblich ist der Fahrplan).

*ÖPNV wird grds. vom ÖPNV Aufgabenträger organisiert – hier der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach. Ein Anspruch auf eine Anbindung eines Ortes besteht grds. erst ab **500 Einwohner**. Vor Ort kann aber beschlossen werden, diese Grenze auf 200 Einwohner zu senken. Dies hat der ZNAS getan. Unterhalb dieser Grenze ist eine ÖPNV Anbindung nicht wirtschaftlich und sinnvoll.*

Die Schülerbeförderung aus diesen Orten erfolgt dann nach der ursprünglichen Zuständigkeit bzw. Verantwortung – durch den Schulaufwandsträger (Gemeinde, Stadt oder Landkreis). Der ZNAS hat keinerlei Zuständigkeit oder Verantwortung für den Schülerverkehr !

Um das Ganze noch etwas zu verkomplizieren, gibt es auch im Linienbusverkehr unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten:

Für Planung, Vorgabe von Qualitätsstandards und Fahrtenhäufigkeiten ist grundsätzlich der ZNAS zuständig, für den täglichen Betrieb (Pünktlichkeit, Fundsachen, Freundlichkeit der Fahrer etc.) der jeweilige Linienbetreiber.

Diese Linien werden vom ZNAS europaweit ausgeschrieben. Dazu zählen z.B. alle Stadtbuslinien in Sulzbach-Rosenberg, die Citybuslinien in Amberg, die Linien 45, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 81

Hier gibt es aber auch wieder Ausnahmen. Nach dem EU-Recht, unter dem der ÖPNV seit 2009 unterwegs ist, gibt es auch einen sog. kommerziellen Verkehr (=„privatisierter ÖPNV“). Hier plant und organisiert der Unternehmer alles alleine, der ZNAS kann keinerlei Vorgaben machen über Fahrtenhäufigkeit, Qualität oder Kapazität – auch wenn wir das manchmal gerne machen würden. Hinzu kommt, dass Vorgaben eines Nahverkehrsplanes (ein Planungsinstrument des ÖPNV Aufgabenträgers) für diese kommerziellen Verkehre nicht verbindlich sind.

WICHTIG:

- 1. Informieren Sie sich frühzeitig über die Liniennummern**
- 2. Linienbus verpasst? Es gibt so gut wie immer weitere Fahrtmöglichkeiten etwas später oder mit einer anderen Linie**



Zu diesen „privatisierten Linien“ gehören die Linien 24, 66 und 76 –alle Birgland/Illschwang- (VU Bruckner, Sulzbach-Rosenberg) , die Linien 47 – Hirschbach/Weigendorf- und 48 – Königstein/Neukirchen- (VU Meidenbauer, Königstein), die Linien 43 –Ammerthal-, 49 - Freihung-, 51 – Burglengenfeld-, 52- Eschenbach-, 53 -Hahnbach- , 60-Kastl-, 61- Hohenburg-, 62-Nabburg-, 63 – Hahnbach/Hirschau -, 64 –Vilseck- 80 – Grafenwöhr- (Regionalbus Ostbayern GmbH), die Linie 65 –Winbuch- (VU Reichert, Amberg), die Linien 44 und 74 – Schnaittenbach/Nabburg (VU Kraus, Wernberg) und die Linien 69 und 70 – Haselmühl/Theuern (VU Linzer, Amberg).

Fragen und Beschwerden auf diesen Linien an:

VU Bruckner, Neustadt 1, Sulzbach-Rosenberg, Tel. 09661/812910

RBO GmbH, Herr Pfeffer, Kaiser-Ludwig-Ring 5, Amberg, Tel. 09621/973110

VU Reichert (Inh. P. Bruckner) , Bahnhofstraße 9, Amberg (Tel. 09621/49490)

VU Linzer, Obere Nabburger Str. 14, Amberg (Tel. 09621/24518)

VU Meidenbauer, Funkenreuther Straße 5, Königstein, Tel. 09665/95043

Bei Beschwerden informieren Sie bitte auch uns.

Sie haben ein Problem bei der Busbeförderung?

- 1. Klären, ist es ein „Schulbus“ oder ein Linienbus – bei Schulbus bitte an den Schulaufwandsträger wenden.**
- 2. Bei Linienbus: kommerzielle Linie oder Beschwerde über den Betrieb: Unternehmer**
- 3. Bei Linienbus, keine kommerzielle Linie: ZNAS**
- 4. Gefährlicher Schulweg: Schulaufwandsträger**

Hinweise:

Alle Fahrpläne sind kostenlos unter www.znas.de erhältlich.

Demnächst wird eine kostenlose ZNAS Fahrplan-App zur Verfügung stehen.

Ihr ZNAS

Schloßgraben 3, 92224 Amberg

info@znas.de



© ZNAS – Vervielfältigung nur mit vorheriger Zustimmung des ZNAS